



Thomas Vogtherr. *Urkundenlehre: Basiswissen.* Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung, 2008. 125 S. ISBN 978-3-7752-6133-3.



Reviewed by Monika Gussone

Published on H-Soz-u-Kult (October, 2009)

T. Vogtherr: Urkundenlehre

Mit der vorliegenden Einführung in die Urkundenlehre hilft Thomas Vogtherr einem seit langem bestehenden Mangel ab. Zwar kann ein vom Umfang her zwangsläufig beschränkter Grundlagenband nicht – wie der Autor selbst sagt – eine längst überfällige moderne Gesamtdarstellung der Diplomatik ersetzen, doch soll das Buch mit dem bezüglich Herrscher- und Privaturkunden räumlichen Schwerpunkt auf dem (ost-)fränkischen und deutschen Reich, ergänzt durch die Papsturkunden, als knappe Einführung in die Diplomatik dem Interessierten die Wege zum Gegenstandsreich, zu den Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen moderner Diplomatik weisen (S. 7).

Der Stoff gliedert sich in elf Teile, beginnend mit einem knappen Definitionskapitel, an das sich eine Einführung in die Geschichte der Diplomatik als Wissenschaft und die Vorstellung bedeutender Diplomatiker früherer Jahrhunderte anschließen. Der Entwicklung des Urkundenwesens von der Spätantike bis ins frühe Mittelalter (Kap. 3) folgt eine Darstellung des Entstehungswegs der Urkunden von der Bitte um Beurkundung eines Rechtsgeschäfts bis zur Aushändigung (Kap. 4).

Kapitel 5 bis 8 behandeln die äußeren und inneren Merkmale von Urkunden, die Urkundensprachen sowie die Überlieferungsformen von Urkundentexten in Originalen und Abschriften. Zwei Kapitel widmen sich den Fälschungen (Typologie, Art, Umfang, Motiven und in Kap. 10 drei berühmten Fallbeispielen), das kurze, keine Vollständigkeit beanspruchende letzte Kapitel dem meist vernachlässigten neuzeitlichen Urkundenwesen. Der Band schließt mit einer nach Kapiteln geordneten Auswahlbibliografie und einem Register.

Vogtherr ergänzt seine Ausführungen sinnvoll durch die Zerlegung je einer Herrscher- und Papsturkunde in ihre textlichen Bestandteile (lateinisch und deutsch) sowie durch zehn Urkundenabbildungen, denen Kommentare mit Ausschnittsabbildungen beigelegt sind. Statt des Abdrucks einiger Urkunden über zwei Seiten, wodurch die Mittelteile unlesbar werden, würde man sich hier jedoch ausklappbare Tafeln wünschen. Zudem sind die Abbildungen ungünstig platziert: So folgen jeweils drei auf Kapitel 3 und 5, die Kommentare setzen aber die Kenntnis des erst im 6. Kapitel vorgestellten Urkundenformulars voraus. Die Abbildungen

7 bis 10 sind, ohne Bezug dazu, zwischen den beiden Fälschungskapiteln versteckt.

Bei der Lektüre fallen â was gerade in einer Einführung vermieden werden sollte â neben der nicht durchgehend stringent aufeinander aufbauenden Präsentation des Stoffs viele unnötige Fehler, Widersprüche und Ungenauigkeiten auf, die in einem gründlichen letzten Korrekturdurchgang hätten behoben werden können. Auch wurden die Möglichkeiten, welche die Kommentierung der Abbildungen bietet â insgesamt eine didaktisch gelungene Herangehensweise â nicht erschöpfend genutzt. Es beginnt mit verunglückten Sonderzeichen (Verweis Pfeilen), Druckfehlern (S. 26: â...*misericordiam die rex...*â; S. 53 unten: Friedrich II. statt Friedrich I.; Kapitel 7.4 statt 7.5 auf S. 80 etc.) und fehlenden Registereinträgen (zum Beispiel Writ, Chartularchronik, Blindprägung, Lack-siegel, Siegellack, oder fehlenden Seitenzahlen: beim Eintrag Plica beispielsweise diejenige, auf welcher der Begriff erklärt wird). Schwerwiegender sind die inhaltlichen Punkte, die hier nur teilweise aufgegriffen werden können: In der Definition des Urkundenbegriffs (S. 9f.) fehlt (nach Ansicht der Rezensentin) der Zusatz, dass eine Urkunde âaus sich selbst heraus verständlichâ sein, das heißt ohne ergänzende Schriftstärke in ihrer Aussage eindeutig sein muss. Bei der Kurzvorstellung der Papsturkunden (S. 11) leuchtet nicht ein, warum diese zunächst nur in Privilegien und Litterae unterteilt, dann aber auch Bulle, Breve und Motuproprio als eigenständige Formen vorgestellt werden. Im Zusammenhang mit den Breven (oder bei den Siegeln als Beglaubigungsmittel, S. 50f.) fehlt die Erwähnung des Fischerring-siegels, das zugleich als Verschluss des Breve dient. Auf S. 13f. werden Mabillons âActa Sanctorum Ordinis Sancti Benedictiâ und die âActa Sanctorumâ des Jesuitenordens in âAnnales Sanctorumâ umgetauft. Im Kommentar zu Abbildung 1 wird das weithin als âBienenkorbâ bekannte Rekognitionszeichen ohne Hinweis auf diesen Begriff als âTorbogenâ vorgestellt. Die Ausschnittsabbildung zu Zeile 13 erweckt den Eindruck, bei der Wendung *Christo propitio* handele es sich um die *Apprecatio*, die â der Gesamtabbildung zu entnehmen â in *Dei nomine feliciter amen* lautet. Ähnlich wird im Kommentar zu Abbildung 7 auf die Datierung verwiesen, doch zeigt der Urkunden-ausschnitt nur die Angabe der Indiktion, auf deren Bedeutung Vogtherr an keiner Stelle eingeht.

In der Erläuterung zu Abbildung 2 fällt die falsche Datierung der Urkunde ins Auge (1. März statt richtig 3. Januar). Es bleibt unerklärt, warum die transkribierte verbale *Invocatio* in diesem Beispiel (anders als bei

Abbildung 1) die Wortzusammenschreibungen der Quelle übernimmt. Die Transkription der Rekognitionszeile (S. 31) gibt den Namen des Erzkanzlers nicht richtig wieder (Bardonis statt richtig Barthonis). Im Kommentar zu Abbildung 3 wird die Initiale zum Satzanfang in Zeile 6 nicht, wie sonst überall, normalisiert, das heißt sie wird nach Zeichenwert (*uolumus*) und nicht nach Lautwert (*volumus*) transkribiert. Die Normalisierung von âuâ sollte einheitlich gehandhabt, auf die Möglichkeit der Normalisierung von âuuâ (Lautwert âwâ) idealerweise hingewiesen werden (Erzkanzler-namen auf S. 27 und 67). Da der gute Erhaltungszustand des Thronsiegels in diesem Beispiel herausgestellt wird, vermisst man eine Abbildung, auf der mehr als grobste Umrisse zu erkennen sind.

Auf S. 46 wird die Schrift der karolingischen Urkunden bis zu Ludwig dem Deutschen als Diplomat-sche Halbkursive bezeichnet, die sich deutlich von der Buchschrift unterscheidet, der Kommentar zu Abbildung 1 (Diplom Karls des Großen) stellt jedoch die verwendete Schrift als Karolingische Minuskel vor (S. 26). Im Kommentar zu Abbildung 5 vermisst man den Hinweis, dass â wie erst auf S. 68 mitgeteilt â der Kontext der feierlichen päpstlichen Privilegien normalerweise mit dreifachem âAmenâ schließt, statt wie im Beispiel mit zweifachem. Bei der Beschreibung des Urkundenformulars der Herrscherdiplome fehlt der neben âDevotionsformelâ gleichberechtigt verwendete Begriff âLegitimationsformelâ (S. 64). Der Kommentar zu Abbildung 6 verzichtet auf Erläuterungen zum Siegel, zur Siegelschnur und damit auch zur Art der abgebildeten Littera.

In den Kapiteln 6.2 und 6.4, die eine Herrscher- und eine Papsturkunde analysieren, wird versäumt, auf die von den Datierungen der Urkunden (974 bzw. 1137) abweichende, erschlossene Jahresangabe (976 bzw. 1138) einzugehen, ganz abgesehen davon, dass die Herrscherurkunde auf den 8., nicht den 6. Juni datiert ist (*VI. id. iunii*). Es stellt sich schließlich die Frage, warum die Sprache und der Stil nicht zu den inneren Merkmalen von Urkunden gehören und ein eigenes Kapitel erhalten, und ob man den Platz für das zweite Fälschungskapitel nicht für die ausführlichere Darstellung anderer Inhalte hätte nutzen können. Hält man es für unentbehrlich, sollten neben Georg Schott auch andere moderne Fälscher großen Stils wenigstens genannt werden.

Erstaunlicherweise fehlt die Abbildung eines Notariatsinstruments, obwohl diese Art der Privaturkunde vergleichsweise ausführlich behandelt wird, und nicht einmal erwähnt wird das im Spätmittelalter und in der

Frühen Neuzeit ebenfalls recht verbreitete Chirograph. Beim Transsumpt, einer Form der beglaubigten Urkundenkopie (S. 83f.), wäre der Hinweis erforderlich, dass praktisch jedes Lehrbuch eine eigene Definition enthält – so auch das vorliegende. Vogtherr's Variante entspricht denn auch dem angegebenen Literaturhinweis Joachim Spiegel, Art. „Transsumpt“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, 1997, Sp. 952f. nur teilweise. Bei den auf S. 111 genannten Siegelformen vermisst man das Oblatensiegel. Vielfach fehlen genaue Hinweise auf weiterführende Literatur über die mitgeteilten Sachverhalte. Beispielsweise wird auf S. 48 erwähnt, wie das Chrismon heute

zu interpretieren sei, aber weder, auf wen diese Erkenntnis zurückgeht, noch, wo sie publiziert ist. Gerade von Anfangen kann man aber nicht erwarten, dass sie in der Bibliografie das einschlägige Werk auf Anhieb identifizieren können.

Abschließend bleibt zu betonen, dass das Verfassen einer Einführung in die Urkundenlehre mit allen damit verbundenen Schwierigkeiten und dem Zwang zur thematischen Begrenzung ein höchst verdienstvolles Unternehmen ist, jedoch auch zu bemerken, dass es im vorliegenden Falle leider an manchen Stellen an der nötigen Sorgfalt gefehlt hat.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Monika Gussone. Review of Vogtherr, Thomas, *Urkundenlehre: Basiswissen*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. October, 2009.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=25992>

Copyright © 2009 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.